



Kommt eine Revision des SCC-Sicherheitsmanagements?

Wie ist der Stand der Arbeiten?

Neuerungen bei dem SCC-Sicherheitsmanagement und den SGU-Personalqualifikationen gem. SCC- Dok. 016 / 017 / 018

1

Verlauf der VAZ-Übernahme von der DAkKS

Aus einer Internet- Meldung der **Dakks** geht hervor, dass per Beschluss vom 18.10.2019 die „**VAZ**“ die Programmeigentümerschaft für die Programme SCC und SGU-Personal übernimmt und im Rahmen dieser Maßnahmen dann auch durch die VAZ Aktualisierungen am bestehenden SCC- / SGU- Regelwerk aus 2011 vorgenommen werden sollen.

Mit Datum vom 17.09.2021 hat die DAkKS GmbH die Akkreditierungsfähigkeit der VAZ Programme für SGU-Personal und SCC/SCP bestätigt. Damit hat der VAZ e.V. auch die Eigentümerschaft der normativen Dokumente des bestehenden SCC-Regelwerkes aus 2011 von der DGMK e.V. übernommen und ist somit der alleinige Eigentümer der SCC-Programme in Deutschland.

Erklärtes Ziel des VAZ ist gemäß den Inhalten der entsprechenden Internetseiten der Erhalt eines von der Wirtschaft anerkannten und etablierten Zertifizierungsprogramms.

Die gegenseitige Anerkennung zwischen VCA und SCC soll aufrechterhalten werden, da diese für alle beteiligten Marktteilnehmer wichtig ist.

Der VAZ steht dazu in Kontakt mit der niederländischen SSVV (Stichting Samenwerken voor Veiligheid), dem Eigentümer des Programmes VCA.

Details siehe: https://dgmk.de/app/uploads/2018/09/cooperation_vca_scc.pdf

2

Zeitliche Planung und Verlauf der Revisionstätigkeiten der VAZ

Derzeit läuft die Planung für die erforderlichen Revisionstätigkeiten an den SCC- Regelwerken. Hieraus ergeben sich für nach

- SCC (Sicherheits Zertifikat Kontraktoren) oder
- SCP (Sicherheits Zertifikat Personaldienstleister)

zertifizierten Firmen, aber auch für geprüfte

- SGU-Personal **gem. SCC- Dok. 016 / 017 / 018**

einige Fragen. Zurzeit sind noch keine Einzelheiten bekannt.



Aktuell gültige SCC- und SCP- Zertifizierungen werden wohl **nach erfolgter Revision / Umstellung (wahrscheinlich bis Ende 2022)** dann noch – wie schon bei den Umstellungen im Bereich Qualität nach ISO 9001:2015 oder Umwelt nach ISO 14001 bzw. SGA nach DIN EN ISO 45001:2018 - maximal drei Jahre gültig sein.

Nach einer Meldung der VAZ e.V. vom 29.09.2021 werden aber die Regelungen für die Umstellung bestehender Zertifikate auf die neuen Programme durch den VAZ e.V. baldmöglichst finalisiert und auf der Website der VAZ e.V. veröffentlicht. Wir können hier keine Auskünfte zum Überarbeitungsstand der Programmrevision geben – dies obliegt dem VAZ e.V.

Hier ist der niederländische VCA schon wesentlich weiter. Anfang 2018 wurde der neue Standard VCA 2017 6.0 offiziell veröffentlicht. Im April 2018 wurden zudem die neuen Anforderungen des VCA-Audits erarbeitet. Nach einer Übergangszeit von 3 Jahren soll also dieser neue niederländische Standard ab Mitte 2021 in den Niederlanden und Belgien gelten. Beide Staaten haben eine lange Tradition der Zusammenarbeit im Bereich Safety, Health and Environment Checklist Contractors (SCC). Infolgedessen verwendet Belgien genau das gleiche System wie die Niederlande. Niederländische und belgische SCC-Zertifikate sind daher gleichwertig und in beiden Ländern gültig.

3

Umfang der geplanten Umstellung / Änderungen / Ergänzungen

Derzeit können nach Sichtung dieses neuen niederländischen Standards VCA 2017 6.0 und den ersten bekannt gewordenen Regelungen des VAZ e.V. die folgenden Änderungen als gesichert angesehen werden:

- Die zurzeit gültigen und über DGMK erhältlichen Dokumente behalten zunächst ihre Gültigkeit. Die aktuelle Fassung des SCC-Regelwerks stammt aus dem Jahr 2011 (SCC-Regelwerk Version 2011). Weder durch die aktualisierte Fassung des Niederländischen VCA-Regelwerks „VCA 2017 6.0“ noch durch die Veröffentlichung der DIN ISO 45001:2018 wird aktuell die Notwendigkeit einer kurzfristigen Aktualisierung in Deutschland gesehen.
- Die Wirksamkeit der „Inspektionen und Kontrollen“ der verantwortlichen Führungskräfte auf den Baustellen bzw. Arbeitsstätten soll effizienter gestaltet werden, um das Sicherheitsbewusstsein zu erhöhen (siehe jetzigen Abschnitt 8 des SCC-Standards aus 2011). Die Anzahl der „Arbeitsplatzinspektionen“ soll daher weiterhin „in mindestens monatlichen Abständen“ erfolgen.
- Auch für die Zertifizierungsstufe SCC* soll es zukünftig verpflichtend sein, die „Beinahe-Unfälle“ zu registrieren und die „unsicheren Situationen“ zu identifizieren (siehe jetzigen Abschnitt 12.5 des SCC-Standards aus 2011). Eine Verfahrensbeschreibung hierfür soll als erforderlich erachtet werden.
- Für die Zertifizierungsstufe SCC* soll es zukünftig ebenfalls verpflichtend sein, insgesamt ein Tool-Box-Meeting pro Quartal durchzuführen und zu dokumentieren (siehe jetzigen Abschnitt 4.1 des SCC-Standards aus 2011). Die Verpflichtung zur Durchführung von monatlichen Tool-Box-Meetings soll aber bei den Versionen SCC** und SCC^P weiterhin unverändert bestehen bleiben.



**Neuerungen bei dem SCC-Sicherheitsmanagement und den
SGU-Personalqualifikationen gem. SCC- Dok. 016 / 017 / 018
und einer möglichen Revision**

SCC

- Die Berücksichtigung von „Kommunikation ohne Sprachbarrieren“ soll klarer geregelt werden, damit sichergestellt wird, dass die Mitarbeiter Informationen ohne Sprachbarrieren erhalten und anwenden können. Hierzu wird evtl. die Einführung eines „Kommunikationsplanes“ obligatorisch (siehe jetzigen Abschnitt 3.7 des SCC-Standards aus 2011).
- Die Verpflichtung zur Durchführung der „SGU-Projektplanung“ bei den Versionen SCC** und SCC^P bleibt weiterhin unverändert bestehen (siehe jetzigen Abschnitt 5.1 des SCC-Standards aus 2011). Die dafür erstellten „Projektpläne“ sollen aber nicht älter als maximal ein Jahr sein.
- Die Gültigkeit der SGU- Personalqualifikationen **gem. SCC- Dok. 016 / 017 / 018** (also für operative Mitarbeiter und operative Führungskräfte) **wird sich wohl von 10 Jahren auf 5 Jahre verkürzen.**

Daher: wenn sie beabsichtigen, in 2020 ihre SGU-Ausbildung zu erneuern oder diese neu zu erwerben, ist es ratsam, dies noch im ersten Halbjahr 2022 durchzuführen, da dann noch die alte 10 – Jahres- Regeln gelten!

Details für unsere Schulungs- und Prüfungsaktivitäten können sie aus unserer Internetpräsenz unter: <https://ing-peschel.de/scc-scp-2/>

4

Weitere Informationen

Weitere Infos können sie entnehmen:

- www.dakks.de
- www.dgmk.de
- www.vaz-ev.de

Bei Interesse an einer SGU- Qualifikation oder der Einführung eines zertifizierten Sicherheitsmanagements nach SCC oder SCP schreiben Sie uns doch gerne eine E-Mail an kontakt@ing-peschel.de oder rufen Sie uns direkt an unter **02173/66080**.